

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung

vom 15. Dezember 2025

– Drucksache 17/10076

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes – Eingliederung des Landesgesundheitsamtes in das Sozialministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2025 – Drucksache 17/10076 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2026

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/10076 in seiner 51. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 28. Januar 2026.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration trug vor, schon vor der Coronapandemie seien Debatten darüber geführt worden, wie der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) gestärkt werden solle.

Mit Kabinettsbeschluss vom 27. Juli 2021 sei das Sozialministerium beauftragt worden, das Landesgesundheitsamt aus den Strukturen des Regierungspräsidiums Stuttgart in das Sozialministerium einzugliedern. Zum 1. Januar 2022 sei das Landesgesundheitsamt als Abteilung 7 in das Sozialministerium integriert worden. Ziel der Eingliederung sei, Synergieeffekte zu erzielen, eine fachliche Leitstelle für den gesamten öffentlichen Gesundheitsdienst zu bekommen und den 2023 begonnenen Transformationsprozess umzusetzen. Er verweise auf den Pakt für den ÖGD mit dem Bund, der eine Erfolgsgeschichte darstelle.

Ausgegeben: 11.3.2026

1

Vor der Pandemie habe er 126 Stellen für den ÖGD einrichten wollen, er habe damals aber nur 12,6 Stellen bekommen. Jetzt betrage die Zahl ca. 600 Stellen. Dies sei angesichts der vielfältigen Aufgaben auch gerechtfertigt. Er denke an die Gesundheitskonferenzen, die vielen hoheitsrechtlichen Aufgaben, etwa beim Infektionsschutz oder beim Gewässerschutz. Das Land sei hier exzellent aufgestellt. Nicht zuletzt sei einer der leitenden Manager aus der Pandemiekrise jetzt Mitglied der Ständigen Impfkommission.

Bei der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sei Baden-Württemberg vorbildlich. Gemeinsam mit Bayern und anderen Ländern seien entsprechende Tools entwickelt worden. Vertreter des Bundesministeriums seien mehrfach zu Besuch gewesen, um sich über diese Entwicklungen zu informieren.

Die Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Sozialministerium sei reibungslos und engagiert umgesetzt worden. Die Maßnahme diene der Effektivität und der Stärkung der Verantwortungskultur.

Dass die Einschulungsuntersuchungen jetzt im dritten Jahr mit neuen und weiterentwickelten Methoden umgesetzt werden könnten, wäre ohne die Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Sozialministerium nicht möglich gewesen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/10076 Kenntnis zu nehmen.

10.3.2026

Reith